

# **Übergangsmangement Kindertageseinrichtungen – Schule**

**Positionspapier des Deutschen Städtetages**

# Übergangsmanagement

## Kindertageseinrichtungen – Schule

### Positionspapier des Deutschen Städtetages

Herausgeber:  
Deutscher Städtetag

unter Mitarbeit von:

- Bürgermeister Georg Büttler (Worms)
- Bürgermeister Prof. Dr. Thomas Fabian (Leipzig)
- Stadträtin Dr. Andrea Hanke (Münster)
- Stadtrat Ludwig Hecke (Göttingen)
- Beigeordneter Burkhard Hintzsche (Düsseldorf)
- Beigeordnete Dr. Agnes Klein (Köln)
- Bezirksstadtrat Reinhard Naumann (Berlin)
- Beigeordneter Peter Renzel (Essen)
- Bezirksstadtrat Dirk Retzlaff (Berlin)
- Stadtdirektor Wolfgang Rombey (Aachen)
- Berufsm. Stadtrat Dr. Dieter Rossmeissl (Erlangen)
- Stadtrat Thomas Walter (Hannover)

Hauptgeschäftsstelle:

- Hauptreferentin Prof. Dr. Angela Faber
- Beigeordnete Verena Göppert
- Beigeordneter Klaus Hebborn
- Referentin Bianca Weber

## **Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages, 24. Februar 2010 in Ludwigshafen am Rhein:**

1. Der Hauptausschuss stellt fest, dass dem Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule eine zentrale Bedeutung für erfolgreiche Bildungsbiografien zukommt. Beide Institutionen sollten die pädagogische und institutionelle Zusammenarbeit auf der Basis gemeinsamer Rahmenbedingungen vor Ort stärken. Ziel ist es, den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule zu verbessern und dabei das Kind und dessen jeweilige Entwicklungs- und Bildungsbiografie in das Zentrum des Übergangsmagements zu stellen. Die Städte sollen die Stärkung der Zusammenarbeit der Institutionen und die Verbesserung des Übergangs im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich unterstützen.
2. Die Verbesserung des Übergangsmagements erfordert den Einsatz von Ressourcen, die angesichts der dramatischen Lage der kommunalen Haushalte von den Kommunen nicht alleine aufgebracht werden können. Das Ziel, die Bildungschancen der Kinder durch Vermeidung von Brüchen in den Bildungsbiografien zu verbessern, ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die von allen staatlichen Ebenen gemeinsam geschultert werden muss. Bund, Länder und Kommunen sollten sich im Rahmen einer Qualitätsoffensive „Frühkindliche Bildung“ über die angestrebten Maßnahmen, deren schrittweise Umsetzung, die finanziellen Rahmenbedingungen sowie die von den jeweiligen Ebenen zu leistenden Finanzierungsanteile verständigen. Die Kommunen dürfen bei der wichtigen Aufgabe der Verbesserung des Übergangsmagements Kindertageseinrichtungen – Schule nicht allein gelassen werden.
3. Der Hauptausschuss beschließt das Positionspapier des Deutschen Städtetages „Übergangsmagement Kindertageseinrichtungen – Schule“.
4. Der Hauptausschuss weist eindringlich darauf hin, dass eine Umsetzung des Positionspapiers von der finanziellen Ausstattung der Kommunen durch Bund und Länder abhängig ist.

## **Inhaltsverzeichnis**

- I. Einleitung**
- II. Ausgangslage, Defizitanalyse und Handlungsbedarfe**
- III. Ziele eines Übergangsmanagements**
  - 1. Entwicklungs- und Bildungsbiografie des einzelnen Kindes im Zentrum**
  - 2. Erfolgreichere Förderung und Bildung von allen Kindern**
  - 3. Abstimmung der Bildungsziele, Grundsätze und Prinzipien von Kindertageseinrichtung und Grundschule**
  - 4. Bessere Einbindung der Eltern**
  - 5. Bessere Sozialraumorientierung**
- IV. Maßnahmen eines Übergangsmanagements**
  - 1. Handlungsempfehlungen an die kommunalen Handlungsträger**
    - a) Abschluss von Rahmenkooperationsvereinbarungen und Kooperationsverträgen auf kommunaler Ebene und auf Einrichtungsebene**
    - b) Beobachtung und Dokumentation von Lernprozessen seitens der Kindertageseinrichtungen**
    - c) Ermittlung individueller Förderbedarf und Sicherung entsprechender Förderung**
    - d) Schaffung gemeinsamer Kommunikations- und Kooperationsplattformen**
    - e) Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen von Erzieherinnen/Erziehern und Grundschullehrerinnen/Grundschullehrern**
    - f) Institutionelle Vernetzung**
    - g) Integrierte Fachplanung und Bildungsmonitoring**
    - h) Einbindung der Eltern als wichtige Erziehungspartner**
    - i) Evaluierung des Übergangs Kindertageseinrichtungen – Grundschule**

## **2. Handlungsempfehlungen und Forderungen an Bund und Länder**

- a) Ausbildung des Personals in den Bereichen Kindertageseinrichtung und Schule**
- b) Anwerbungskampagne für Erzieherinnen/Erzieher**
- c) Schaffung der notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen für die Kooperation**
- d) Abschluss einer übergreifenden Bildungsvereinbarung auf Landesebene**

## **3. Schaffung der notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen**

## **V. Anhang**

- 1. Best-Practice-Beispiele aus den Kommunen**
- 2. Weiterführende Hinweise und Informationen**

## **I. Einleitung**

Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung steht insbesondere seit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Hirnforschung und Entwicklungspsychologie im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die Ergebnisse der PISA-Studien verstärkten den Handlungsdruck in diesem Bereich zusätzlich. Über den eigenständigen Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen besteht Einigkeit. Auch die Beschreibung von Lerninhalten und Lernzielen in der Grundschule hat zunehmend Auswirkungen auf den frühkindlichen Bereich, ebenso die Vorverlagerung des Schuleintrittsalters. Bildungspläne oder -vereinbarungen stehen hoch im Kurs, die Bildungsbiografien von null bis zehn Jahren idealtypisch beschreiben. Der Unterstützung des Erwerbs von Wissen, Kenntnissen und Fähigkeiten kommt dabei eine besondere Rolle zu. Nach wie vor arbeiten aber die Systeme Kinder- und Jugendhilfe auf der einen Seite und Schule auf der anderen Seite nach ihren eigenen systemimmanenten Vorgaben und Inhalten.

Die Lerninhalte in der Grundschule werden geprägt durch die Lehrpläne in den einzelnen Ländern. Bildungspolitik ist weitgehend Ländersache, während die Städte als originäre Träger der Kinder- und Jugendhilfe weitergehende inhaltliche Kompetenzen haben. Auch die Finanzierungszuständigkeiten sind unterschiedlich geregelt. Im Schulbereich beschränkt sich die Rolle der Städte rechtlich vorwiegend auf die Bereitstellung und Unterhaltung der Schulinfrastruktur. Gleichwohl sehen sich die Städte in der Verantwortung, auch inhaltlich auf eine positive Bildungsentwicklung vor Ort hinzuwirken. Das kommunale Engagement ist dabei zum einen auf Qualitätsentwicklung und die Verwirklichung besserer Chancen in der Bildung und zum anderen auf die Vernetzung der vor Ort bestehenden Bildungseinrichtungen in öffentlicher und anderer Trägerschaft gerichtet. In der „Aachener Erklärung“ von 2007 hat der DST hierzu Eckpunkte für die Gestaltung kommunaler/regionaler „Bildungslandschaften“ als Gesamtsystem von Erziehung, Bildung und Betreuung veröffentlicht.

Kindertageseinrichtungen verstehen sich nicht nur oder ausschließlich als Bildungseinrichtungen, die die Kinder auf die Schule vorbereiten, sondern sie sehen ihre Rolle gleichermaßen in der Erziehung und Betreuung der Kinder. Wichtig ist die Kompatibilität mit dem sich anschließenden Bildungsauftrag der Grundschulen. Auch die Eltern sind als primär für ihr Kind Verantwortliche und als wichtige Erziehungspartner bei der Frage der Gestaltung des Übergangs einzubeziehen.

Das vorliegende Positionspapier beschreibt Themenfelder, in denen es kommunale Handlungsspielräume für ein besseres Zusammenwirken beim Übergang in die Schule, für eine bessere Kooperation und Abstimmung der beteiligten Akteure gibt. Es soll den kommunalen Handlungsträgern Anregungen und Impulse zur Schaffung eines wirksamen Managements für den Übergang zwischen Kindertageseinrichtungen und Schule geben. Zielrichtung ist dabei, das Kind in den Mittelpunkt der Überlegungen zu stellen und nicht Institutionen und Finanzierungszuständigkeiten. Darüber hinaus enthält es Handlungsempfehlungen und Forderungen an Bund und Länder. Im Anhang finden sich gute Praxisbeispiele aus den Städten.

## **II. Ausgangslage, Defizitanalyse und Handlungsbedarfe**

Schule und Jugendhilfe sind Kernbereiche kommunaler Bildungsverantwortung. Gleichwohl nehmen sie ihre Aufgaben vielfach noch weitgehend getrennt wahr. Wenngleich es eine Vielzahl von Beispielen gelungener Kooperation in den Städten gibt, erfolgt diese in der Regel nicht systematisch und institutionalisiert. Sie ist vielmehr oft das Ergebnis des Engagements einzelner Personen oder Institutionen und daher nicht nachhaltig. Mitunter ist im Hinblick auf das Verhältnis von Schule und Jugendhilfe von zwei „Welten“ die Rede. Dies resultiert insbesondere aus der Tatsache, dass Aufgabencharakter und Zuständigkeitsregelungen, aber auch das Selbstverständnis der Institutionen und der in ihnen handelnden Personen unterschiedlich sind. So ist die Jugendhilfe als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe mit voller Durchführungsverantwortung und daraus resultierenden Finanzierungszuständigkeiten bundesweit im SGB VIII geregelt, während die Zuständigkeiten im Schulbereich auf Länderebene in den Schulgesetzen zwischen Ländern und Kommunen geteilt sind. Die herkömmliche Aufteilung in sogenannte innere und äußere Schulangelegenheiten trägt bereits seit langem nicht mehr und beeinträchtigt insbesondere die kommunalen Handlungsmöglichkeiten bei der Kooperation von Schule und Jugendhilfe erheblich.

Trotz unterschiedlicher Funktionen der beiden Systeme Kinder- und Jugendhilfe und Schule geht es mit Blick auf die sich stellenden Anforderungen und Bedarfe, z.B. bei der Sprachförderung von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern oder Migrantenfamilien, dem Ausbau von Ganztageseinrichtungen und -angeboten oder den Übergängen im Bildungssystem, um gemeinsames Handeln, Vernetzung sowie die notwendigen organisatorisch-institutionellen Rahmenbedingungen. Für beide Bereiche gilt, dass sie sich an dieselben Kinder und Jugendlichen wenden und somit einer gemeinsamen Bildungs- und Förderverpflichtung unterliegen. Die Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen ist als politisches Postulat un-

bestritten; über deren Notwendigkeit besteht – in fachlicher und bildungspolitischer Hinsicht wie auch im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Ressourcen – allgemeiner Konsens. Gesetzlich ist die Kooperation von Kindertageseinrichtungen in § 22a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII geregelt, allerdings richtet sich diese Konkretisierung des in § 81 SGB VIII enthaltenen Kooperationsgebots nur an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe; korrespondierend bestehen entsprechende Regelungen in den Landesschulgesetzen, in denen das Zusammenwirken von den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen verpflichtend normiert ist. Auch gibt es eine Vielzahl von Beispielen gelungener Kooperation, auf die zurückgegriffen werden kann. Gleichwohl erscheint es notwendig, die Zusammenarbeit zu systematisieren und dauerhaft institutionell abzusichern. Die Kommunen sollten ihre Möglichkeiten in diesem Sinne für die organisatorische, fachliche und finanzielle Vernetzung beider Bereiche nutzen.

Mit Blick auf den thematischen Schwerpunkt des Papiers wird nachfolgend auf die Defizite und Handlungsbedarfe an der Schnittstelle des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule als einem Handlungsfeld von zentraler Bedeutung im Rahmen der Bildungsbiografie näher eingegangen.

Als vorrangige Defizite und Handlungsbedarfe der Zusammenarbeit sind zu nennen:

- Der auf das einzelne Kind bezogene regelmäßige Austausch zwischen den beteiligten Institutionen vor dem Übergang, beim Übergang und nach erfolgtem Übergang in die Grundschule ist vielfach noch unzureichend. Anstelle eines systematischen und notwendigerweise aufeinander aufbauenden Übergangs in die Grundschule stellt sich dieser vielfach als „Bruch“ in der Bildungsbiografie dar.
- Bei der Übergangsfrage stehen häufig vorrangig die Institution und die Zuständigkeiten und nicht das einzelne Kind mit seinem Förderbedarf im Mittelpunkt.
- Die für den Schulbesuch förderlichen Kompetenzen und Entwicklungsstände werden häufig unzureichend identifiziert und bis zum Eintritt in die Grundschule vielfach nicht aufgearbeitet. Dies gilt beispielsweise für Sprachdefizite und Sprachförderung.
- Bildungsrisiken wie insbesondere ein bildungsfernes Elternhaus, Armut oder Migrationshintergrund wird nicht frühzeitig genug präventiv begegnet. Auch besondere



Begabungen werden häufig nicht früh genug entdeckt und gefördert.

- Erzieherinnen/Erziehern und Lehrerinnen/Lehrern bleiben ihrem Selbstbild und Bildungsverständnis verhaftet; Austausch und Abstimmung beider Seiten sind vielfach unzureichend und erfolgen nicht auf Augenhöhe.
- Die Qualifikation und Kenntnisse auf beiden Seiten sind teilweise entwicklungsbedürftig: Bei den in Kindertageseinrichtungen Beschäftigten insbesondere im Bereich der pädagogischen Qualifikation für die notwendigen Diagnosen (z. B. für den Schulbesuch förderliche Kompetenzen, Bildungsrisiken) und im Hinblick auf die Förderung der Kinder. Bei den Lehrerinnen/Lehrern hinsichtlich der Kenntnisse über Bildungsziele und Trägerkonzeptionen der Kindertageseinrichtungen und der individuellen Lernförderung.
- Gemeinsame Fortbildungen oder gegenseitige Hospitationen müssen ausgebaut werden.
- Die Einbeziehung weiterer Unterstützungssysteme auf der kommunalen Ebene wie z. B. Familien- oder Erziehungsberatung, Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Zentren, Schulsozialpädagogik, schulpsychologische Beratung oder anderer Dienste erfolgt noch nicht im notwendigen Umfang.

### **III. Ziele eines Übergangsmagements**

Ziel der Verbesserung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule ist, Kinder bei der Bewältigung der damit verbundenen Veränderungen zu unterstützen, Übergangsbrüche zu vermeiden und somit einen wichtigen Beitrag für die weitere persönliche Entwicklung des Kindes zu leisten. Eine gelungene Bewältigung des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule, bei der die Systeme Kinder- und Jugendhilfe und Schule gemeinsam und mit- bzw. aufeinander abgestimmt handeln, kann dabei die Bildungschancen der Kinder nachhaltig verbessern.

Einer Verbesserung der Gestaltung des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule kommt darüber hinaus auch deswegen eine besondere Bedeutung zu, weil die erfolgreiche Bewältigung dieses Übergangs nach wissenschaftlichen Erkenntnissen die Kompetenzen des Kindes für die nachfolgenden wichtigen Übergänge wie beispielsweise den Übergang in die weiterführende Schule, den Übergang von der weiterführenden Schule

in Berufsausbildung oder Studium stärkt. Dem Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule kommt damit eine zentrale Rolle für Entwicklungs- und Lernerfolge des Kindes im Bildungssystem zu.

Charakteristisch für Übergänge sind komplexe und sich überschneidende Wandlungsprozesse, bei der sich Lebensumstände deutlich, innerhalb kurzer Zeit und für den Betroffenen spürbar ändern und die Veränderung erlebende Person Phasen intensiver Entwicklungsanforderungen und Lernprozesse durchlebt. Im Zentrum des Übergangsmangements zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule steht die Steuerung bzw. positive Begleitung dieses Prozesses. Ein wirkungsvolles Übergangsmangement berücksichtigt dabei, dass sich der Übergang zwar auf das zentrale Ereignis der Einschulung konzentriert, der gelungene Wechsel von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule aber einen längeren Prozess darstellt.

## **1. Entwicklungs- und Bildungsbiografie des einzelnen Kindes im Zentrum**

Im Zentrum der Gestaltung der Übergänge muss das Kind und dessen jeweilige Entwicklungs- und Bildungsbiografie stehen. Jedes Kind muss in seinem jeweiligen Entwicklungsprozess, mit seiner individuellen Bildungsbiografie, mit seinen Kompetenzen, Stärken und Schwächen wahrgenommen werden. Abgestimmt auf das einzelne Kind müssen Entwicklungsanreize gesetzt und individuelle Fördermaßnahmen getroffen werden. Dies gilt umso mehr, als in Phasen der Übergänge Stärken und Schwächen des Kindes besonders hervortreten.

## **2. Erfolgreichere Förderung und Bildung von allen Kindern**

Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs richten sich an alle Kinder. Gleichwohl sind Kinder mit besonderem Förderbedarf – sowohl die benachteiligten als auch die besonders begabten Kinder – im Rahmen eines wirkungsvollen Übergangsmangements gezielt und frühzeitig in den Blick zu nehmen. Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, bei dem die Entwicklungs- und Bildungsbiografie jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt steht, müssen Förderdiagnostik und anschließende Fördermaßnahmen möglichst frühzeitig angeboten werden, um die Teilhabe von Kindern mit besonderem Förderbedarf an Bildungsangeboten zu sichern und sie bestmöglich bei ihrer Lern- und Bildungsentwicklung zu unterstützen.

### **3. Abstimmung der Bildungsziele, Grundsätze und Prinzipien von Kindertageseinrichtung und Grundschule**

Kontinuität und die Abstimmung der Bildungsziele von Kindertageseinrichtungen und Grundschule sind wichtige Bausteine für einen erfolgreichen Übergang. Unterschiedliche altersgerechte Spiel- und Lernmethoden, die Kindergarten und Grundschule voneinander unterscheiden, stehen dem nicht entgegen. Besondere Bedeutung kommt im Rahmen der Herstellung von Kontinuität einer aufeinander abgestimmten und fortlaufenden Dokumentation der Entwicklung und Bildung des einzelnen Kindes zu.

### **4. Bessere Einbindung der Eltern**

Die Eltern sind als am Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule maßgeblich beteiligte Akteure gezielt und frühzeitig einzubinden und in ihren jeweiligen Kompetenzen zu stärken. Eltern sollten den Übergang ihrer Kinder aktiv begleiten und sie hierbei wirkungsvoll unterstützen und fördern können.

### **5. Bessere Sozialraumorientierung**

Eine stärkere Ausrichtung der Bildungsangebote von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen an den jeweiligen Sozialraum kann das Bewältigen von Übergängen wirksam unterstützen. Durch eine entsprechende Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen sollte eine bessere Quartierspolitik im Sinne einer nachhaltigen Schaffung von Integration, sozialer Teilhabe, Gesundheit, Sicherheit und gelingender Bildungsprozesse erreicht werden.

## **IV. Maßnahmen eines Übergangsmagements**

### **1. Handlungsempfehlungen an die kommunalen Handlungsträger**

#### **a) Abschluss von Rahmenkooperationsvereinbarungen und Kooperationsverträgen auf kommunaler Ebene und auf Einrichtungsebene**

Auf kommunaler Ebene sollten Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen den für Schule und Jugendhilfe zuständigen Fachbereichen zur gemeinsamen Aufgabe des Übergangsmagements abgeschlossen werden. In diesen Kooperationsvereinbarungen sollten die gemeinsamen Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung von Kindern

sowie zur Vorbereitung des anschließenden Übergangs in die Grundschule beschrieben werden (Übergangsfähigkeit). Die Eltern sollten in der Kooperationsvereinbarung als wichtige Erziehungs- und Bildungspartner einbezogen werden.

Auf Einrichtungsebene sollten die miteinander kooperierenden Institutionen Kindertageseinrichtung und Grundschule gemeinsam die notwendigen (Mindest-) Voraussetzungen für die erfolgreiche Gestaltung von Übergängen erarbeiten und in einer Kooperationsvereinbarung festhalten. Insbesondere können hier die Ziele der Zusammenarbeit, Ansprechpartner für die Kooperation z.B. in Form von Kooperationsbeauftragten sowie Formen und Maßnahmen der Zusammenarbeit verabredet werden. Hier kommen vor allem in Betracht: Vermittlung des Bildungsverständnisses von Kindertageseinrichtung und Grundschule, Festlegung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses, schriftlicher und mündlicher Informationsaustausch zwischen Erzieherinnen/Erziehern und Lehrerinnen/Lehrern, Hospitationen, gemeinsame Informationsabende für Eltern, Elterngespräche mit individueller Beratung, Einbindung von Eltern bei der Gestaltung der Übergänge, Absprachen über Dokumentation der Kooperation etc. Die verabredeten gemeinsamen Aktivitäten von Kindertageseinrichtung und Schule im Hinblick auf die Gestaltung der Übergänge der Kindergartenkinder auf die Grundschule sollten auch zeitlich im Hinblick auf das Kindergartenjahr/Schuljahr, die bevorstehende Einschulung und unter Berücksichtigung einer Kennenlernphase geplant werden. Dies kann beispielsweise in Form eines Kooperationskalenders oder eines Kooperationszeitrasters erfolgen.

#### **b) Beobachtung und Dokumentation von Lernprozessen seitens der Kindertageseinrichtungen**

Wichtig für die Übergangsfähigkeit ist die Erstellung einer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation im Sinne einer individuellen Dokumentation für jedes Kind durch die Kindertageseinrichtung, die dann den Eltern und der Grundschule bei der Einschulung ausgehändigt werden sollte. Sollte im Einzelfall eine ausführliche Besprechung der individuellen Bildungs- und Entwicklungsdokumentation des Kindes erforderlich sein, vereinbaren die Verantwortlichen von Kindertageseinrichtung und Grundschule einen Besprechungstermin. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Weitergabe an Dritte, wie die Schule, bei fehlendem Einverständnis der Eltern problematisch. Auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung muss im Blick behalten werden. Perspektivisch sollte das Interesse an einer Bildungsdokumentation für die Bildungslaufbahn des Kindes gegenüber den Be-

langen des Datenschutzes überdacht und gegebenenfalls neu ausgelotet werden. Die Bildungsdokumentation soll dazu dienen, ein auf das Kind zugeschnittenes individuelles Förderkonzept zu entwickeln und den Eltern qualitative Informationen über den Bildungs- und Entwicklungsstand ihres Kindes liefern zu können. Sinnvollerweise sollte die individuelle Entwicklungsdokumentation auch in der Grundschule fortgeführt werden.

**c) Ermittlung individueller Förderbedarfe und Sicherung entsprechender Förderung**

In Kindertageseinrichtungen müssen Kinder mit ihren Stärken, aber auch die Risiken, denen sie ausgesetzt sind (bildungsfernes Elternhaus, Armut, Migrationshintergrund, Vernachlässigung oder Gesundheitsgefährdung) frühzeitig identifiziert werden, um sie angemessen zu fördern. Insbesondere sind Förderbedarfe im Bereich der kognitiven, sprachlichen und motorischen, emotionalen und sozialen Entwicklung zu berücksichtigen. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt dabei auf der Sprachförderung als Schlüsselkompetenz für den weiteren Bildungserfolg. Um die hinreichende Beherrschung der deutschen Sprache als eine wesentliche Voraussetzung des Lernens zu gewährleisten, sind verbindliche Sprachstandsfeststellungen bereits in Kindertageseinrichtungen verbunden mit anschließender gezielter Sprachförderung im Elementar- und im schulischen Bereich sinnvoll. Auch die Eltern sind als Bildungs- und Erziehungspartner bei der Sprachförderung einzubeziehen. Insoweit kann auf bereits erfolgreich verwirklichte Projekte wie beispielsweise das sog. Rucksackprojekt zurückgegriffen werden. Hier werden bei Kindern mit Migrationshintergrund auch die Eltern in die Sprachförderung einbezogen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass für den Erfolg von Kindern mit Migrationshintergrund beim Erwerb der deutschen Sprache dem Beherrschen der Erstsprache eine große Bedeutung zukommt. Verfügt ein Kind in seiner Muttersprache über ausgebildete Sprachstrukturen, so kann es auch eine Zweitsprache erfolgreich erlernen. Außerdem verfügt es mit der Muttersprache über eine Zusatzqualifikation, die individuell und gesellschaftlich von Nutzen ist. Neben Sprachfördermaßnahmen kann zudem auf andere erfolgreiche Projekte wie beispielsweise Kooperationen zwischen Musikschulen/Bibliotheken und Kindertageseinrichtungen, Programme für eine bessere Ernährung oder mehr Bewegung, naturwissenschaftliche Früherziehung etc. zurückgegriffen werden.

**d) Schaffung gemeinsamer Kommunikations- und Kooperationsplattformen**

Für Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer sind gemeinsame Kommunikations- und Kooperationsplattformen zu schaffen:

Es sollten gemeinsame Elternabende und Einschulungskonferenzen veranstaltet werden. Es könnten sog. Übergangsteams gebildet werden. Gemeinsame Projekte (z.B. im Bewegungsbereich, Zirkus etc.) könnten für Kindergartenkinder und Grundschulkindern von Lehrerinnen/Lehrer und Erzieherinnen/Erzieher durchgeführt werden. Kindergartenkinder könnten die Grundschule, Grundschulkindern die Kindertageseinrichtungen besuchen. Um die gemeinsame Arbeit wirkungsvoll zu gestalten, sollten feste Ansprechpartner in Schule und Kindertageseinrichtungen benannt werden, die als Verantwortliche für die Kooperation zuständig sind. Gemeinsame sozialraumorientierte Arbeitskreise oder Sozialraumkonferenzen von Kindertageseinrichtungen und Schulen könnten gebildet werden. Dabei kann auf die im Rahmen der Jugendhilfe bereits praktizierte Sozialraumorientierung zurückgegriffen werden.

**e) Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen von Erzieherinnen/Erziehern und Grundschullehrerinnen/Grundschullehrern**

Gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen sind vorzusehen. Dabei sollten Kenntnisse über Kompetenzen und Aufgaben der jeweils anderen Profession vermittelt werden. Lehrkräfte sollten in Kindertageseinrichtungen, Erzieherinnen/Erzieher in Grundschulen hospitieren. Durch gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen soll neben der fachlichen Weiterbildung ein Kennenlernen der jeweiligen anderen Profession ermöglicht und damit gegenseitiges Verständnis gefördert werden. Entsprechende finanzielle Ressourcen könnten zusammen gefasst bzw. gebündelt werden.

**f) Institutionelle Vernetzung**

Für ein gelingendes Übergangsmanagement kommt der institutionellen Vernetzung der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und anderer Partner in den Kommunen eine wichtige Bedeutung zu. In den letzten Jahren ist eine deutliche Tendenz zu einer stärkeren Vernetzung der Akteure festzustellen, so beispielsweise bei kommunalen Netzwerken für einen besseren Kinderschutz. Im Rahmen

der kommunalen Bildungslandschaften geht es um eine Vernetzung aller vor Ort relevanten bildungspolitischen Akteure, zu denen auch die Kindertageseinrichtungen und Schulen zählen. Daher müssen Vertreter der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen auf kommunalen/regionalen Bildungskonferenzen vertreten sein und feste Ansprechpartner für diesen Bereich entweder in den kommunalen/regionalen Bildungsbüros vorgesehen oder zumindest hinterlegt sein. Beim Aufbau von kommunalen Bildungslandschaften sind neben Kindertageseinrichtungen und Schulen auch die Eltern als zentrale Bildungspartner einzubeziehen. Mit einer Intensivierung der Vernetzung der Akteure vor Ort können die Gelingensbedingungen für die Gestaltung der Übergänge optimiert werden. Wichtig ist, dass die Vernetzung gezielt und mit einer klaren Zuordnung von Verantwortungs- bzw. Zuordnungsbereichen ausgestaltet wird.

#### **g) Integrierte Fachplanung und Bildungsmonitoring**

Mit einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung kann ein wichtiger Schritt zur verbindlichen Kooperation der Akteure in den Handlungsfeldern Schule und Jugendhilfe unternommen werden. Neben einer Abstimmung über Planungsgrundlagen und –methoden und einer Fortführung der traditionellen Bereiche „Schulentwicklungsplanung“ und „Jugendhilfeplanung“, eröffnet die integrierte Planung insbesondere auch Handlungsansätze zur positiven Gestaltung von Bildungslandschaften, in denen alle Beteiligten, von der Familie über die Tageseinrichtungen, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen bis zu den Betrieben, zusammenwirken.

Ebenfalls bedeutsam ist ein kommunales Bildungsmonitoring, das neben den Institutionen Kindertageseinrichtungen und Schulen insbesondere auch das Übergangsmangement in den Blick nimmt. Vorbildlich ist eine Bildungsberichterstattung, die eine Verknüpfung von Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten aufweist.

#### **h) Einbindung der Eltern als wichtige Erziehungspartner**

Eltern sind als wichtige Erziehungspartner – „Experten für ihr Kind“ – bei der Frage der Gestaltung des Übergangs einzubeziehen und sollten darüber hinaus in ihren erzieherischen Kompetenzen gestärkt und unterstützt werden. Hierbei geht es um Transparenz, Mitwirkung und Beratung. Elternkompetenzkurse sollten angeboten werden, da Eltern und Familien zunehmend in Erziehungsfragen verunsichert sind und sich überfordert fühlen.



Kindertageseinrichtungen, die sich zu Familienzentren oder sog. Eltern-Kind-Häusern weiterentwickelt haben, bieten beispielsweise geeignete Kurse an oder können Eltern und Familien bei Bedarf an entsprechende Angebote der Familienbildung und -beratung vermitteln. Auch mit den Volkshochschulen kann ein entsprechendes Angebot verabredet werden. In Kindertageseinrichtungen und Schulen müssen personelle Ressourcen für die Elternarbeit zur Verfügung gestellt werden. Die Zusammenarbeit mit den Eltern sollte zudem Bestandteil der Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern und Lehrerinnen/Lehrern sein und auch im Rahmen von Fortbildungen Berücksichtigung finden.

### **i) Evaluierung des Übergangs Kindertageseinrichtung – Grundschule**

Eine kontinuierliche Evaluation des Übergangs und der Kooperationsstrukturen ist notwendig, um die erzielten Wirkungen überprüfen und die Kooperation weiterentwickeln zu können. Beide Institutionen, Kindertageseinrichtung und Schule, haben hierdurch die Möglichkeit, ihre Zusammenarbeit kritisch zu überprüfen und zu optimieren. Die Evaluation sollte vorzugsweise gemeinsam von den Institutionen Kindertageseinrichtung und Schule – ggf. unter Einbeziehung der Eltern – durchgeführt werden. Folgende Bereiche könnten beispielsweise bei der Evaluation des Übergangs Kindertageseinrichtung – Grundschule untersucht werden: Kontakt zwischen Leitung der Kindertageseinrichtung und Schulleitung, schriftlicher und mündlicher Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule, gegenseitiger Besuch von Erzieherinnen/Erziehern in der Schule, Lehrerinnen/Lehrern in der Kindertageseinrichtung, Besuch der Kindergartenkinder in der Grundschule und umgekehrt, gemeinsame Informationsveranstaltungen und Gespräche für Eltern etc. Zu denken ist auch an feste Indikatoren und Kennziffern, wie z.B. die Entwicklung der Hilfebedarfe nach den Schuluntersuchungen oder die Bildungsbiografien in den ersten beiden Schuljahren.

## **2. Handlungsempfehlungen und Forderungen an Bund und Länder**

Die mit der Gestaltung der Übergänge verbundenen vielfältigen Herausforderungen können nicht alleine von den Kommunen bewältigt werden. Erforderlich ist vielmehr, dass Bund, Länder und Kommunen sich gemeinsam den Anforderungen an ein wirksames Übergangsmanagement stellen und damit ihren Beitrag für eine Verbesserung der Bildungschancen aller Kinder leisten.



**a) Ausbildung des Personals in den Bereichen Kindertageseinrichtung und Schule**

Die Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern und Lehrerinnen/Lehrern muss entsprechend den Anforderungen des Übergangsmanagements professionalisiert werden.

**Lehrerinnen-/Lehrerausbildung**

Bei der Lehrerinnen-/Lehrerausbildung sollten auch die frühkindlichen Bildungsprozesse im Elementarbereich Berücksichtigung finden. Insbesondere müssen die neueren Kenntnisse der Hirnforschung und Entwicklungspsychologie sowie die sozialpädagogischen Grundlagen der Erziehung und Betreuung von Kleinkindern einbezogen werden.

Dem Absinken des Einschulungsalters, größeren Altersdifferenzierungen innerhalb der Schulklassen, der Notwendigkeit interkultureller Bildungsarbeit, der Dokumentation von Bildungsprozessen, der systematischen Gestaltung der Sprachförderung, der gemeinsamen Förderung von behinderten und nichtbehinderten Kindern muss durch eine qualitative Anpassung der Aus- und Weiterbildung Rechnung getragen werden.

**Erzieherinnen-/Erzieherausbildung**

Die derzeitige Ausbildung der Erzieherinnen/Erzieher eröffnet den Fachkräften eine fundierte Basis für die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen und bildete vor allem durch ihren auch im Vergleich zu anderen europäischen Ausbildungsgängen hohen Praxisbezug in den vergangenen Jahren eine gute Grundlage für eine kindgerechte und qualitativ hochwertige Förderung der Kinder im Elementarbereich. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, dass die Ausbildung der Erzieherinnen/Erzieher in Zukunft einer weiteren Qualifizierung bedarf, um den steigenden Anforderungen an das Aufgabenprofil einer Erzieherin/eines Erziehers gerecht zu werden. Herausforderungen wie die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren oder sog. Eltern-Kind-Zentren, größere Differenzierungen im Betreuungsalter, die Notwendigkeit interkultureller Bildungsarbeit, Dokumentation von Bildungsprozessen, Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule, systematische Gestaltung der Sprachförderung, gemeinsame Förderung von behinderten und nichtbehinderten Kindern ist durch eine qualitative Anpassung der Aus- und Weiterbildung zu begegnen. Ein vernetztes System von Aus-, Fort- und Weiter-

bildung ist erforderlich, um die pädagogischen Handlungskompetenzen systematisch weiterzuentwickeln.

Zur qualitativen Verbesserung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen sollte eine schrittweise Erhöhung des Anteils des akademisch ausgebildeten Personals in Leitungsfunktionen diskutiert werden. Entsprechende Studiengänge mit enger Vernetzung in die Praxis vermitteln dabei eine wissenschaftliche Grundlage, frühkindliche Bildungsprozesse professionell zu begleiten, Erziehungspartnerschaften mit den Bezugspersonen von Kindern zu gestalten und Kindertageseinrichtungen als vernetzte Institutionen im Sozialraum zu etablieren. Hiermit einher geht die notwendige gesamtgesellschaftliche Aufwertung des Berufs der Erzieherin/des Erziehers.

Die Länder sind ihrerseits gefordert, im Rahmen der jeweiligen Gesetze ihre landesrechtliche Förderung anzupassen, so dass eine Erhöhung des Anteils des akademisch qualifizierten Personals in den Kindertageseinrichtungen möglich wird.

#### **b) Anwerbungskampagne für Erzieherinnen/Erzieher**

Im Hinblick auf den deutlich steigenden Bedarf nach qualifiziertem Personal in den Kindertageseinrichtungen infolge der politisch gewünschten Ausbauziele und eines sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangels im Bereich der Kindertageseinrichtungen erscheint eine Qualifizierungsinitiative für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und eine gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen getragene Werbekampagne für den Beruf des/der Erziehers/in notwendig, um qualifizierte, motivierte junge Menschen für die wichtige Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gewinnen zu können.

#### **c) Schaffung der notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen für die Kooperation**

In den jeweiligen Landesgesetzen sind die notwendigen zeitlichen Ressourcen für die Zusammenarbeit zwischen den Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und den Lehrerinnen/Lehrern zu schaffen. Dies kann beispielsweise in Form von anteiliger Freistellung des Leitungspersonals Berücksichtigung finden. Entsprechendes gilt für Lehrerinnen/Lehrer, denen für eine gelingende Zusammenarbeit ebenfalls die für eine Kooperation notwendigen zeitlichen Spielräume eingeräumt werden müssen.

#### **d) Abschluss einer übergreifenden Bildungsvereinbarung auf Landesebene**

Um den Übergang zwischen dem frühkindlichen Bereich und der Schule besser zu gestalten, empfiehlt es sich – soweit noch nicht geschehen –, auf Landesebene unter Beteiligung der Fachressorts, der kommunalen Spitzenverbände und sonstigen Trägern von Kindertageseinrichtungen eine gemeinsame Bildungsvereinbarung mindestens für die Jahrgangsstufen null bis zehn Jahren abzuschließen. Dies setzt voraus, dass ein gemeinsames Bildungsverständnis bei den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen entwickelt wird. Der hierbei zugrunde gelegte Bildungsbegriff sollte ein ganzheitlicher sein. Hierzu zählen kognitive, soziale, emotionale, kulturelle, personale und instrumentelle Kompetenzen. Auch Integration sollte Teil dieser Kompetenzen sein. Die zu entwickelnde gemeinsame Bildungsvereinbarung sollte als Basis für die pädagogische Arbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen dienen. Insbesondere die individuelle Förderung und Vorbereitung auf den anschließenden Übergang in die Schule (Übergangsfähigkeit) sollte dabei Ziel und Aufgabe aller Beteiligten sein. Dazu ist es in Anlehnung an die Jugendminister- und Kultusministerkonferenzen notwendig, Übergangsfähigkeit als eine gemeinsame Entwicklungs- und Förderaufgabe von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu verstehen. Die Eltern sollten in der Bildungsvereinbarung als wichtige Erziehungs- und Bildungspartner einbezogen werden.

### **3. Schaffung der notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen**

Die dargelegten Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangsmangements zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen, insbesondere die Erhöhung des akademisch ausgebildeten Personals in Kindertageseinrichtungen, die anteilige Freistellung des Leitungspersonals zur Verbesserung der Kooperation zwischen beiden Einrichtungen sowie die zur Umsetzung einer übergreifenden Bildungsvereinbarung notwendige Bereitstellung von Personalressourcen sind mit nicht unerheblichen zusätzlichen Kosten verbunden. Eine belastbare Kostenfolgeabschätzung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da diese von der Festlegung konkreter Standards wie z. B. dem Umfang einer Akademisierung des Personals (Gruppenleitungen und/oder Erzieher/innen), dem Betreuungsschlüssel oder den Betreuungs- und Bildungszeiten abhängig ist.

Qualitätsstandards, deren schrittweise Umsetzung, die finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Verbesserung des Übergangsmangements von Kindertageseinrichtungen und

Schulen sind eine gesamtstaatliche Aufgabe, die im Rahmen des qualitativen Ausbaus im Bereich der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung erfolgt. Daher sind alle staatlichen Ebenen gefordert, diese wichtige Aufgabe gemeinsam zu schultern. Bund, Länder und Kommunen sollten sich im Rahmen einer Qualitätsoffensive „Frühkindliche Bildung“ über die angestrebten von den jeweiligen Ebenen dabei zu leistenden Finanzierungsanteile verständigen. Diese wichtige Aufgabe darf nicht allein den Kommunen überlassen bleiben. Bund und Länder sind auch hier gefordert, ihren Ankündigungen konkrete Taten folgen zu lassen und die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

## V. Anhang

### 1. Best-Practice-Beispiele aus den Kommunen

- „Projekt Schule – Jugend“ – Abschlussbericht, Stadt Aachen (Hrsg.), siehe [http://ratsinfo.aachen.de/bi/\\_\\_\\_tmp/tmp/45-181-136553646967/553646967/123974/00035273/73-Anlagen/04/Anlage\\_4\\_Abschlussbericht.pdf](http://ratsinfo.aachen.de/bi/___tmp/tmp/45-181-136553646967/553646967/123974/00035273/73-Anlagen/04/Anlage_4_Abschlussbericht.pdf)
- 1. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, Stadt Düsseldorf (Hrsg.), siehe [http://www.duesseldorf.de/jugendamt/fth/juhi\\_entwplg.shtml](http://www.duesseldorf.de/jugendamt/fth/juhi_entwplg.shtml)
- Gemeinsame Bildungsverantwortung Kindergarten und Grundschule: Orte für Bildung und Lernen, Eine Handreichung für Kindertagesstätten und Grundschulen zur Gestaltung des Übergangs, Stadt Essen und Lernwelt Essen im Essener Konsens (Hrsg.), siehe <http://www.lernwelt.essen.de/docs/Gemeinsame%20Bildungsverantwortung%20.pdf>
- Konzeption Kooperation Kindertageseinrichtung Grundschule, Stadt Freiburg im Breisgau (Hrsg.), 2005, <http://ssa-freiburg.de/Inhalt/downloads/archiv/2005-11%20Kooperation%20Kita%20-%20GS.pdf>
- Bildung, Betreuung, Erziehung – Kommunale Bildungsplanung in der Landeshauptstadt Hannover, Landeshauptstadt Hannover (Hrsg.), 2009; <http://www.hannover.de/data/download/lhh/bilduarb/Bildungsplan.pdf>
- Von der Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum, Familienzentren Hannover – Leben und Lernen mit Eltern und Kindern, Landeshauptstadt Hannover (Hrsg.), 2009, [http://www.hannover.de/familie/data/downloads/Familienzentren\\_web.pdf](http://www.hannover.de/familie/data/downloads/Familienzentren_web.pdf)
- Kindergarten & Grundschule – Der starke Start, Kommunikation & Kooperation von Kindergärten & Grundschulen, Stadt Koblenz (Hrsg.), 2006, siehe [http://www.koblenz.bilder/K\\_51/arbeitshilfe\\_koop\\_kitas\\_grundschule\\_4c\\_internet.pdf](http://www.koblenz.bilder/K_51/arbeitshilfe_koop_kitas_grundschule_4c_internet.pdf)
- Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, Dokumentation zur Fachtagung am 27. Oktober 2004, Stadt Leipzig (Hrsg.), 2005, siehe [http://www.leipzig.de/imperia/Md/content/51\\_jugendamt/koop\\_von\\_kita\\_und\\_grundschul.pdf](http://www.leipzig.de/imperia/Md/content/51_jugendamt/koop_von_kita_und_grundschul.pdf)
- Kooperationsvereinbarung Kindertagesstätten/Grundschulen der Stadt Neuss, Stadt Neuss (Hrsg.), 2008

- Bildungsforum Ruhr, Den Übergang gestalten: Gemeinsame Bildungsverantwortung von Kindertageseinrichtung und Grundschule, Essen 2005, siehe <http://www.iatge.de/aktuell/veroeff/2005/bildungsforum04.pdf>
- Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2009, siehe <http://www.stuttgart.de/bildungspartnerschaft>
- Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule in Wiesbaden – „Die Wiesbadener Empfehlung“, siehe [http://www.wiesbaden.de/die\\_stadt/sozial\\_fam/soz\\_planung/wiesbadener\\_empfehlung.pdf](http://www.wiesbaden.de/die_stadt/sozial_fam/soz_planung/wiesbadener_empfehlung.pdf)
- Grundsatzrahmen zur Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschulen in Worms, Stadt Worms (Hrsg.), siehe [http://www.worms.de/downloads/Bereich\\_5/kleines\\_Meer\\_Grundsatzrahmen.pdf](http://www.worms.de/downloads/Bereich_5/kleines_Meer_Grundsatzrahmen.pdf)
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Städtischen Kindertagesstätte Kleines Meer, Worms und der Kerschensteiner-Grundschule, Worms, Stadt Worms (Hrsg.), siehe [http://www.worms.de/downloads/Bereich\\_5/Kleines\\_Meer\\_Kooperation.pdf](http://www.worms.de/downloads/Bereich_5/Kleines_Meer_Kooperation.pdf)
- Übergangsmanagement im Projekt TransKIGs NRW – Beispiel guter Praxis, siehe <http://www.uebergangsmanagement.info/pdf/Best-Practice%20TransKiGs.pdf>
- TransKIGs Länderprojekt Berlin – Materialien, siehe <http://www.transkigs.de/materialberlin0.html>

## 2. Weiterführende Hinweise und Informationen

- Den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam gestalten – Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren, Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 05.06.2009/Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2009, siehe [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2009\\_2009\\_06\\_18-Uebergang-Tageseinrichtungen-Grundschule.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009_2009_06_18-Uebergang-Tageseinrichtungen-Grundschule.pdf)
- Kommunale Netzwerke für Kinder, Ein Handbuch zur Governance frühkindlicher Bildung, 1. Auflage 2008, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)
- Bildung gemeinsam verantworten, Kooperation von Kindergarten und Grundschule erfolgreich gestalten, ponte Kindergärten und Grundschulen auf neuen Wegen, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und Internationale Akademie für innovative

Pädagogik, Psychologie und Ökonomie an der FU Berlin (Hrsg.), 2008,

[http://www.dkjs.de/uploads/tx\\_spdkjpublications/Ponte\\_Abschlussbroschuere.pdf](http://www.dkjs.de/uploads/tx_spdkjpublications/Ponte_Abschlussbroschuere.pdf)

- Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen beim Übergang, Ergebnisse einer repräsentativen Befragung im Land Brandenburg zur Umsetzung des §15 der Grundschulverordnung zur Kooperation von Kita und Schule beim Übergang, Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (Hrsg.), April 2007, siehe [http://transkigs.de/fileadmin/user/redakteur/Brandenburg/Befragung\\_bergang\\_BB.pdf](http://transkigs.de/fileadmin/user/redakteur/Brandenburg/Befragung_bergang_BB.pdf)
- Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule, Zwei Bildungseinrichtungen in gemeinsamer Bildungsverantwortung beim Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hrsg.), 2008
- Hamburger Bildungsempfehlung für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.), 2008, siehe <http://hamburg.de/contentblob/118066/data/bildungsempfehlungen.pdf>
- Erfolgreich starten, Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Jugendhilfe, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, 2004, siehe <http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Service/Broschueren/Bildung/ZusammenarbeitKitaGrundschuleJugendhilfe.templatedID=raw,property=publicationFile.pdf>
- Frühes Lernen – Kindergarten und Grundschule kooperieren, Ergebnisse und Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung – Kurzfassung, Universität Bremen, 2005, siehe <http://fruehes-lernen.uni.bremen.de/Abschlussempfehlung.pdf>
- Bildungsdokumentation als Grundlage für die Zusammenarbeit, Felix Winter, Rede auf der Fachtagung „Strategien zur Steigerung der Anschlussfähigkeit zwischen Elementar- und Primarbereich durch Beobachtung und Dokumentation von Bildungsverläufen (TransKiGS) in Ludwigsfelde (LISUM) am 14.06.2007, siehe [http://bildung-brandenburg.de/transkigs/fileadmin/user/redakteur/Veranstaltungen/Jenseits\\_der\\_Grenze/Felix\\_Winter\\_Bildungsdokumentation.pdf](http://bildung-brandenburg.de/transkigs/fileadmin/user/redakteur/Veranstaltungen/Jenseits_der_Grenze/Felix_Winter_Bildungsdokumentation.pdf)

- Den Übergang gestalten: Gemeinsame Bildungsverantwortung von Kindertageseinrichtung und Grundschule, Bildungsforum Ruhr (Hrsg.), 2003, siehe <http://www.iatge.de/aktuell/veroeff/2005/bildungsforum04.pdf>
- Empfehlungen und Arbeitshilfe für den Ausbau und die Verbesserung der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule, Deutscher Verein, 2000, siehe [http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen\\_archiv/2000/pdf/Empfehlungen\\_und\\_Arbeitshilfe\\_fuer\\_den\\_Ausbau\\_und\\_die\\_Verbesserung\\_der\\_Zusammenarbeit\\_der\\_Kinder-und\\_Jugendhilfe\\_mit\\_der\\_Schule.pdf](http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen_archiv/2000/pdf/Empfehlungen_und_Arbeitshilfe_fuer_den_Ausbau_und_die_Verbesserung_der_Zusammenarbeit_der_Kinder-und_Jugendhilfe_mit_der_Schule.pdf)
- Integrationsprojekt KIKUS –Sprachförderung, Deutsch (+Erstsprache) im Vor- und Grundschulalter, Stadt Völklingen
- Bildungshaus 3 – 10, Kultusministerium Baden-Württemberg, siehe <http://www.znl-bildungshaus.de/>